



L a n d k r e i s G ö r l i t z **N i e d e r s c h r i f t**

über die 5. Sitzung des Kreistages des Landkreises Görlitz vom 18.06.2025 (*öffentlich*)

Vorsitzender:	Dr. Stephan Meyer, Landrat
Sitzungsraum:	Veranstaltungssaal E.001 Landratsamt Görlitz, Berliner Straße 40, Görlitz
Beginn:	15.07 Uhr
Ende:	19.11 Uhr (nichtöffentlicher Teil: 18.39 – 19.11 Uhr)

Anwesend:

Landrat

Meyer, Stephan, Dr.

Mitglied der Fraktion AfD

Domel, Frank	
Domsgen, Jörg	
Exner, Hajo	
Fiedler, Sabine	anwesend bis 18.40 Uhr
Golombek, Roman	
Gothan, Lothar	
Hämisch, Sven	
Hoffmann, Jens	
Huber, Hansjörg Michael, Prof. Dr.	anwesend bis 18.00 Uhr
Jäschke, Jens	
Korte, Kurt	
Kuhnert, Roberto	
Leuthäuser, Kerstin	
Menzel, Merten	
Renner, Detlef Lothar	anwesend bis 17.00 Uhr
Siegert, Christian	anwesend bis 17.56 Uhr
Stahn, Peter	
Starke, Karsten	
Titze, Heiko	
Wächter, Steffen	
Weigt, Thomas	
Wippel, Sebastian	anwesend ab 15.30 Uhr
Zimmermann, Udo	

Mitglied der Fraktion CDU

Biele, Christoph	
Brade, Andreas	
Eichler, Philipp	
Funda, Jörg	
Große, Dagmar	
Großmann, Leonhard, Dr. med.	anwesend bis 18.20 Uhr
Havenstein, Tilmann	
Hensel, Ringo	

Höhne, Roland	anwesend ab 15.30 Uhr
Hummel, Benedikt M.	anwesend bis 18.48 Uhr
Jährig, Uwe	anwesend bis 18.20 Uhr
Kranich, Markus	
Krause, Ronald	
Oest, Florian	anwesend bis 18.20 Uhr
Piesker, Franco	
Rikl, Stephanie	
Scholze, Michael	
Steiner, Tobias	anwesend von 15.10 bis 18.20 Uhr
Ursu, Octavian	anwesend bis 18.20 Uhr
Waldau, Bernhard	anwesend bis 18.24 Uhr
Zimmermann, Andreas	

Mitglied der Fraktion Freie Wähler

Ain, Steffen	
Gerlach, Silvia, Dr. med	
Hallmann, Markus	
Maiwald, Roland	
Pöttsch, Torsten	
Reich, Yvonne	
Renger, Silvio	
Weise, Markus	
Wenzel, Kati	
Wieler, Michael, Dr.	anwesend bis 17.50 Uhr
Zenker, Thomas	

Mitglied der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht-Freie Wähler Zittau

Borkowski, Marcel	anwesend bis 19.00 Uhr
Ehrig, Sven	
Gläß, Heiderose	
Göttsberger, Thomas	
Hemming, Sieglinde	
Hentschel-Thöricht, Jens	anwesend bis 18.00 Uhr
Kuban, Mario	anwesend bis 19.00 Uhr
Ponesky, Karin, Dr. oec.	

Mitglied der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD

Brehmer, Ralf
Frommelt, Bernd
Goldberg, Anne
Menschner, Julius
Schubert, Franziska
Schulze, Joachim, Prof. Dr. phil.

Mitglied der Gruppe DIE LINKE

Schultze, Mirko
Schwalbe, Sebastian

Mitglied der Gruppe Bündnis Oberlausitz/FREIE SACHSEN

Dienel, Kristina

keiner Fraktion oder Gruppe angehörend

Lenz, Marlies Barbara	anwesend bis 18.10 Uhr
-----------------------	------------------------

Abwesend:

Mitglied der Fraktion AfD

Binder, Andrea	entschuldigt
Chrupalla, Tino	entschuldigt
Eifler, Robert	entschuldigt
Figula, Frank	entschuldigt
Kumpf, Mario	entschuldigt
Leupolt, Reiner	entschuldigt
Oehme, Benjamin	entschuldigt
Poplawski, Katharina	entschuldigt

Mitglied der Fraktion CDU

Büchner, Horst

Mitglied der Fraktion Freie Wähler

Görke, Michael	entschuldigt
Mühl, Tristan	entschuldigt

Mitglied der Gruppe DIE LINKE

Mertsching, Antonia	entschuldigt
---------------------	--------------

Mitglied der Gruppe Bündnis Oberlausitz/FREIE SACHSEN

Hamann, Frank	entschuldigt
---------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
1.2.	Abstimmung über Einwände zu den Kreistagsniederschriften vom 05.03.2025 und 24.03.2025
2.	Änderung der Besetzung von stimmberechtigten Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz Vorlage: BV/111/2025
3.	Mandatierung des Landrates zur Zustimmung zum Zusammenschluss des ZVON mit dem ZVOE Vorlage: BV/108/2025
4.	Evaluierung Grundsatzbeschluss zur Neustrukturierung des Gesundheitszentrums des Landkreises Görlitz Vorlage: BV/113/2025
5.	Benutzungs- und Entgeltordnung des Landkreises Görlitz für Schulräume und Sportstätten kreislicher Einrichtungen Vorlage: BV/105/2025

6.	Information zum Prüfungsbericht des Staatl. Rechnungsprüfungsamtes zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Görlitz für die Haushaltsjahre 2010-2022 Vorlage: IV/009/2025
7.	Sonstiges
8.	Öffentliche Fragestunde / Anfragen der Kreisräte

SITZUNGSERGEBNIS:

1 Eröffnung

Landrat Dr. Meyer eröffnet die Sitzung des Kreistages. Er bittet um Verständnis, dass diese etwas später beginne. Ihm sei es aber wichtig gewesen, mit den Streikenden der Kreismusikschule Dreiländereck vor der Tür ins Gespräch zu kommen. Diese haben heute darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Tarifschere der unterschiedlichen Vergütung weiter auseinander bewege. Er habe aber auch gegenüber den Streikenden klar kommuniziert, dass der Landkreis gegenwärtig seine Pflichtaufgaben nur über Kassenkredite bewältigen könne und ein Tarifvertrag, der an den TVÖD anschließe, gegenwärtig nicht realistisch sei. Es sei aber wichtig, hier weiter im Gespräch zu bleiben, da die Musikschule einen wichtigen Beitrag für die Attraktivität des Landkreises beiträgt. Er betont, dass trotz der angespannten finanziellen Lage auch die Beteiligungen des Landkreises sich weiterentwickeln.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Landrat Dr. Meyer Frau Hemming von der Fraktion BSW-FWZ die Gelegenheit für ein paar persönliche Worte.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Landrat Dr. Meyer stellt die form- und fristgerechte Ladung am 02.06.2025 sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass eventuelle Mängel der Ladung als geheilt gelten, wenn sie jetzt nicht geltend gemacht werden.

Landrat Dr. Meyer stellt fest, dass keine Mängel zur Tagesordnung geltend gemacht werden. Es gibt keine Ergänzungen. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

1.2 Abstimmung über Einwände zu den Kreistagsniederschriften vom 05.03.2025 und 24.03.2025

Zu den Sitzungsniederschriften liegen keine schriftlichen Einwände vor.

Sowohl die Sitzungsniederschrift vom 05.03.25 als auch vom 24.03.2025 werden einstimmig bestätigt.

2 Änderung der Besetzung von stimmberechtigten Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz

Vorlage: BV/111/2025

Landrat Dr. Meyer weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage noch einmal ergänzt wurde und in der vergangenen Woche allen Kreistagsmitgliedern noch einmal übersandt wurde. Die Fraktion BSW-FWZ habe noch eine Änderung eingereicht, die mit eingearbeitet wurde.

Zur Beschlussvorlage gibt es keine Rückfragen.

Beschluss Nr.: 083/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz bestimmt im Wege der Einigung unter Widerruf der bisherigen Besetzung nach Beschluss Nr. 010/2024 vom 04.09.2024 die Besetzung der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus dem Kreistag wie folgt:

Mitglieder:

Jens Jäschke	Fraktion AfD
Kerstin Leuthäuser	Fraktion AfD
Sven Hämisch	Fraktion AfD
Benedikt M. Hummel	Fraktion CDU
Ringo Hensel	Fraktion CDU
Julius Menschner	Fraktion Bündnisgrüne/KJiK/SPD
Yvonne Reich	Fraktion Freie Wähler
Heiderose Gläß	Fraktion BSW-FWZ

Stellvertreter:

Andrea Binder
Benjamin Oehme
Sabine Fiedler
Christoph Biele
Bernhard Waldau
Sebastian Schwalbe
Tristan Mühl
Dr. Karin Ponesky

Abstimmungsergebnis: im Wege der Einigung

3 Mandatierung des Landrates zur Zustimmung zum Zusammenschluss des ZVON mit dem ZVOE

Vorlage: BV/108/2025

Landrat Dr. Meyer erläutert, dass es bei dem Beschluss um den Zusammenschluss der benachbarten Verkehrsverbünde ZVOE und ZVON zum Zweckverband Verkehrsverbund Ostsachsen (ZVVO) gehe. Er begrüßt den 1. Beigeordneten des Landkreises Bautzen Herrn Szewczyk, der auch für Fragen zur Verfügung stehe.

Herr Rublack erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1) die Thematik. Seit 1995 sei eine Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erfolgt. Dessen Organisation sei in jedem Bundesland anders geregelt. In Sachsen gebe es eine klare Trennung der Aufgaben. Bei den Landkreisen liege die Aufgabe der Organisation des Verkehrs ohne Schiene. Den schienenengebundenen Verkehr hätten die Verkehrsverbünde zu organisieren. Mit der Fusion der Verkehrsverbünde soll zum einen ein einheitliches Nahverkehrsangebot, einschließlich Ticketsystem, für Ostsachsen geschaffen werden. Zum zweiten soll eine starke Verbindung nach Dresden geschaffen werden.

Der Freistaat Sachsen habe die Absicht, eine landesweite Verkehrsgesellschaft zu bilden. Diesem Schritt möchten die Landkreise Görlitz und Bautzen mit einer eigenen guten Lösung zuvorkommen. Der neue Verbund solle insgesamt 1,6 Mio. Menschen mit einem guten, selbst organisierten Angebot vertreten. Im Zuge der Neustrukturierung könne auch für die Waldeisenbahn Muskau ein Lösung gefunden werden. Hierfür solle ein Titel in den Landkreishaushalt einfließen, um diesen dann der Waldeisenbahn zur Verfügung zu stellen.

Der Freistaat würde für den neuen Verbund eine Transformationsprämie zur Verfügung stellen. Bestehende Verkehrsverträge und Projekte werden in den neuen Verbund übernommen. Die Landkreise und die Stadt Görlitz bleiben weiterhin zuständig für Bus- und Straßenbahnverkehr.

In der Verbandsversammlung werde mit der geänderten Sitzverteilung der ländliche Raum noch stärker vertreten sein. Denn das Gewicht gegenüber der Stadt Dresden verschiebe sich zu Gunsten des ländlichen Raumes. Der Mobilitätsbeirat des Landkreises empfiehlt dem Kreistag, die Fusion zum „Zweckverband Verkehrsverbund Ostsachsen“ zu beschließen. Zudem habe der Mobilitätsbeirat Hinweise zur Tarifgestaltung eingebracht.

Herr Ursu äußert seine Bedenken zur Fusion.

- künftige Zweckverbandsräte des ZVON könnten keine Sperrminorität erreichen
- weitere Ausdünnung der Strecken sei zu befürchten
- Mittelzuweisungen pro Einwohner sei noch offen, könnte sein, dass die Mittel der gut ausgestatteten ländlichen Räume in den urbanen Raum umgelenkt werden
- so könnten Investitionen zurückgestellt werden
- unklar bleibe, wie im künftigen Tarifsysteem bestehende regionale Tarifstrukturen berücksichtigt und fortentwickelt werden
- Preissteigerungen werden befürchtet

Er möchte diese Dinge benennen, um später nicht gesagt zu bekommen, warum darüber nicht diskutiert worden sei. Die Landesverkehrsgesellschaft sehe er persönlich aufgrund der Minderheitsregierung in Sachsen skeptisch.

Herr Exner weist auf die Bedeutung des Beschlusses in verwaltungstechnischer, politischer und kultureller Hinsicht hin. Es gehe um die Zukunft der Oberlausitz, um ihre Selbstbestimmung und die Stimme bei der Verkehrsplanung in dieser Region. Die Eigenständigkeit der Region und ihr Einfluss gehe verloren. In der Verbandsversammlung hätte die Stadt Dresden 12 Stimmen - genau so viele wie die gesamte Oberlausitz. Hinzu kämen weitere 12 Stimmen des Ballungsraumes Dresden. Er befürchtet, dass Entscheidungen künftig in einem Gremium getroffen werden, wo der ländliche Raum eine Nebenrolle spiele. Ein einheitlicher Tarif rechtfertige nicht die Aufgabe der regionalen Identität. Es gäbe Alternativen. Gemeinsam mit dem Landkreis Bautzen könnte ein eigenständiger Verkehrsverbund Oberlausitz aufgebaut werden. Das dieser Weg nie geprüft worden sei, halte er für eine verpasste Chance. Er appelliert an die Kreisräte, für eine starke, selbstbewusste Oberlausitz, für regionale Verantwortung, politische Gestaltungshoheit zu stimmen und nicht für den Beschluss.

Herr Pötzsch ist der Meinung, dass auch der Norden des Landkreises in der Begründung hätte erwähnt werden sollen. Dies sei ein redaktioneller Hinweis. Landrat Dr. Meyer stimmt dem Einwand zu. Er erklärt, dass natürlich alles für den gesamten Landkreis gelte. Mit der Benennung der Waldeisenbahn Muskau sei ein wichtiges Thema aus dem nördlichen Landkreis platziert.

Herr Dr. Wieler hinterfragt die von Landrat Dr. Meyer erklärte bessere Verhandlungsposition. Er sehe das anders. Es gebe zahlreiche Belege dafür, dass immer die Stärke das Dominante sei. Er denke, dass die sächsische Minderheitenregierung für die Interessen des ländlichen Raumes nicht verkehrt sei. Deshalb setze er mehr Hoffnung in eine Landesverkehrsgesellschaft und eine gute Verhandlungsposition der Kleineren. Er halte die zu beschließende Struktur für problematisch. Er fragt, ob es eine dauerhafte Zusicherung dafür gebe, dass die Pro-Kopf-Pauschale erhalten und die Außenstelle der Geschäftsstelle in Bautzen bleibe.

Herr Schultze möchte auf die Chancen des neuen Verbundes aufmerksam machen. Der Landrat hätte auf die wirtschaftlichen Vorteile hingewiesen. Er verweist darauf, dass jetzt die Chance bestehe, dass es für die Menschen einfacher werde, z.B. durch die Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit. Der ÖPNV sei finanziell abhängig vom Bund. Nähme der Bund, bspw. über Vermögenssteuer mehr ein, könnte das Tarifsysteem besser organisiert werden. Er möchte einen attraktiven ÖPNV erreichen, damit das Auto nicht die einzige Alternative sei, um aus dem ländlichen Raum herauszukommen. Seine Gruppe werde der Vorlage zustimmen.

Herr Stahn geht auf die in der Vorlage benannten Vorteile des Zusammenschlusses ein. Speziell gehe es ihm um den Punkt „gemeinsames Kundeninformationssystem, App, Vertrieb“. Er könne nicht verstehen, wieso dies jetzt möglich sein könne, was bisher nicht geschafft worden sei. Deshalb wäre er dafür, auf den Landesverband zu warten und zu schauen, ob es dann besser laufe.

Herr Hentschel-Thöricht hat verschiedene Fragen:

- Warum soll die Außenstelle in Bautzen und nicht woanders sein?
- Welche Kompetenzen und welchen Einfluss habe diese auf Angebotsgestaltung?
- Hatte der Mobilitätsbeirat bei seiner Beratung die selben Unterlagen wie der Kreistag?
- Bestandsschutz für bestehende ÖPNV-Leistung?
- Zusicherung Bestandsschutz für Ticketpreise?
- Ist eine Evaluation vorgesehen mit Rückmeldung an den Kreistag?
- Fusionsprämie - gibt es hier eine verbindliche Zusage?

Seine Fraktion sage ja zu Kooperation, aber nicht um jeden Preis.

Herr Prof. Schulze fragt nach dem Charakter der Beschlussempfehlung durch den Mobilitätsbeirat. Werden die inhaltlichen Aussagen Teil des heutigen Beschlusses?

Herr Rublack erläutert, dass dem Mobilitätsbeirat nicht die Anlagen der Schreiben vorgelegen haben, jedoch Teile der Präsentation. In seinen Ausführungen habe er die sachlichen Informationen, die der Kreistag erhalten habe, gegeben. Der Beschluss des Mobilitätsbeirates habe einen empfehlenden Charakter. Er bittet, die Empfehlung des Mobilitätsbeirates dem Protokoll hinzuzufügen (Anlage 2).

Herr Prof. Schulze missbilligt, dass es für den Kreistag keine Vorbereitung auf diese Beschlussvorlage gegeben habe. Sein Vorschlag sei, eine Sitzungsunterbrechung für Beratungen der Fraktionen.

Landrat Dr. Meyer widerspricht. Es habe vorberatende Gremien gegeben, die sich mit der Thematik beschäftigt hätten. Die Verbandsversammlung des ZVON habe Mitglieder aus den Kreistagen und der Stadt Görlitz. Die Verbandsversammlung habe den Beschluss zur Fusion gefasst. Er weist darauf hin, dass der Fokus nicht nur auf die Stadt Görlitz gerichtet sei, sondern auf den ganzen Landkreis.

Herr Funda ist der Meinung, dass die Entscheidung gut vorbereitet sei. Die angestrebte Fusion sei eine Reaktion auf das veränderte Mobilitätsverhalten und die Demografie. Dem kann sich nicht entzogen werden. Deshalb sei ein einheitliches Tarifsysteem mehr als überfällig. Auch institutionell ergebe sich Handlungsbedarf. Die touristisch bedeutsame Waldeisenbahn Muskau benötige bspw. eine neue Finanzierung. Die Fusion bildet eine Brücke, die Handlungs- und Verhandlungsoptionen eröffne. Die Fahrgäste werden von der Fusion profitieren durch ein einheitliches Tarifsysteem, eine verbesserte Information und leichteren Zugang zum Nahverkehr, die Stärkung des Nahverkehrs nach Polen und Tschechien. Der Freistaat garantiere die bisherigen finanziellen Mittel, zusätzlich werde eine Transformationsprämie von 4 Mio. Euro bereitgestellt. Die Fusion sei ein zukunftsgerichteter Schritt und werde den Landkreis stärken. Seine Fraktion werbe mehrheitlich für diesen Beschluss.

Frau Reich möchte wissen, wie die 4 Mio. Euro Transformationsmittel aufgeteilt seien. Wieviel Geld müsse aufgewendet werden, um die Waldeisenbahn weiter zu betreiben?

Herr Hensel appelliert an die Kreisräte, dem Beschluss zuzustimmen und so zu einer Erleichterung für die Menschen beizutragen.

Landrat Dr. Meyer erläutert, dass in der Vorlage wesentliche Punkte zentral festgehalten seien, die jetzt existieren und die künftig sichergestellt werden sollen:

- die bestehenden Verkehrsverträge werden erhalten bleiben
- die Mittelverteilung werde in den zwei bisherigen Tarifgebieten bestehen bleiben
- die grenzüberschreitenden Verkehre
- die touristischen Angebote wie die Schmalspurbahnen
- die Stimme der Stadt Görlitz solle erhalten bleiben (dies sei ein großes Zugeständnis, da die Stadt mit zwei Dritteln der Stimmen ein Fünftel der Einwohner vertrete)

Die Transformationsprämie wurde nochmals durch die neue Ministerin, Frau Kraushaar bestätigt. Sie werde je hälftig auf das VVO-Gebiet und das ZVON-Gebiet entfallen. Verhandelt sei, dass alle Mittel des ZVON-Gebietes im Landkreis Görlitz eingesetzt werden können. Die Waldeisenbahn Muskau GmbH erfülle nach Ansicht des Freistaates Sachsen nicht die Vorgaben für Regionalisierungsmittel und damit auch nicht für Mittel aus der Transformationsprämie. Sie sei eine touristische Bahn. Die beim Freistaat erwarteten Voraussetzungen für die Anerkennung als SPNV sind mit der vorhandenen Struktur und den Ressourcen nicht möglich. Die im Zusammenhang mit der Fusion beim ZVON reali-

sierten Mittel könnten jedoch bei der Waldeisenbahn eingesetzt werden und dazu beitragen, dass die Waldeisenbahn auch durch Mittel aus dem Strukturwandel wirtschaftlicher und zukunftsfähig wird.

Herr Rublack geht auf die Situation der SOEG ein. Hier stehen Regionalisierungsmittel zur Verfügung. In der künftigen Konstellation gehe es für die SOEG also weiter. Ein gemeinsames Tarifgebiet solle entwickelt werden, jedoch sollen regionale Bezüge berücksichtigt werden. Herr Szewczyk berichtet aus Sicht des Landkreises Bautzen, der Mitglied in den bisherigen zwei Verbänden sei. Er betont, dass er kein Großstadtgehalte von der Stadt Dresden kenne. Der ländliche Raum werde mit dem Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im künftigen Verband über eine 2/3-Mehrheit bei allen wichtigen Fragen verfügen.

Herr Brehmer stellt nochmals den Antrag auf eine 5-minütige Pause vor der Abstimmung. Mit 41 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen wird dem Antrag zugestimmt.

Pause: 16.40 - 16.48 Uhr

Herr Hentschel-Thöricht erkundigt sich, ob es von Seiten des Landkreises Bautzen eine Absichtserklärung gebe, wie es weitergehe, wenn der Landkreis Görlitz der Fusion nicht zustimme. Herr Szewczyk erklärt, dass sich der Landkreis Bautzen mit der Frage auseinandersetzen werde, wenn dieser Fall eintrete.

Weitere Fragen gibt es nicht. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen

Beschluss Nr.: 084/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beauftragt den Landrat, in seiner Funktion als Vertreter des Landkreises in den Verbandsversammlungen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) dem öffentlich-rechtlichen Eingliederungsvertrag sowie der neuen Verbandssatzung des künftig fusionierten Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostsachsen (ZVVO) zuzustimmen.

Der Landrat wird ermächtigt, redaktionellen Änderungen sowie solchen unwesentlichen inhaltlichen Anpassungen am öffentlich-rechtlichen Vertrag und an der Verbandssatzung zuzustimmen, die zur abschließenden rechtlichen oder fachlichen Abstimmung mit den weiteren Beteiligten erforderlich sind und den wesentlichen Regelungsgehalt nicht berühren.

Abstimmungsergebnis:	mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen:	36
Gegenstimmen:	30
Enthaltungen:	8

Landrat Dr. Meyer schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 6 vorzuziehen, damit die Bürgerfragestunde wie vorgesehen um ca. 17 Uhr durchgeführt werden könne. Die Kreisräte stimmen dem Vorschlag zu.

6 Information zum Prüfungsbericht des Staatl. Rechnungsprüfungsamtes zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Görlitz für die Haushaltsjahre 2010-2022 **Vorlage: IV/009/2025**

Herr Gampe erläutert die Informationsvorlage. Er informiert, dass das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau die Haushaltsführung der Landkreisverwaltung turnusmäßig 2010-2022 überprüft habe. Er merkt an, dass die intensive Beschäftigung mit der Haushaltslage des Landkreises leider so nicht im Prüfbericht auftauche. Schwerpunkt des Prüfberichtes seien Baumaßnahmen. Die Landkreisverwaltung sei gehalten, den Kreistag über die wesentlichen Ergebnisse bei überörtlichen Prüfungen informieren. Der Kreistag werde deshalb über den Prüfbericht und die Stellungnahme der Landkreisverwaltung an die Landesdirektion und den Rechnungshof informiert. Im Prüfbericht gebe es keine gravierenden Feststellungen.

Es gibt keine Nachfragen.

Landrat Dr. Meyer fragt, ob Bürger jetzt die Bürgerfragestunde wahrnehmen möchten. Dies ist nicht der Fall. Es schließt sich die Fragestunde der Kreisräte an.

8 Öffentliche Fragestunde / Anfragen der Kreisräte

Herr Hentschel-Thöricht hat eine Nachfrage zur Situation der Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Görlitz. Landrat Dr. Meyer erläutert, dass sich Land und Landkreis in einer haushaltslosen Zeit befinden. Deshalb werden nur gesetzlich vorgegebene Ausgaben getätigt. Dies gelte auch für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Im ersten Halbjahr sei der gesetzlich vorgegebene Anteil des Landes, der entsprechend vom Kreis gegenfinanziert werde, an die Träger gegangen. Er hoffe, dass in der nächsten Woche der Landeshaushalt beschlossen werde, um dann die nächste Auszahlung vornehmen zu können. Der Landkreis hatte jedoch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit mehr Geld eingeplant als gesetzlich verpflichtend sei. Dieser Betrag könne erst nach Haushaltsgenehmigung des Landkreises ausgezahlt werden. Es gebe ständigen Kontakt zu den Trägern. Das Angebot für individuelle Lösungen bestehe, wenn ein Träger die Finanzierung nicht bewerkstelligen könne. Die Träger seien gestern schriftlich zu dieser Situation informiert worden. Frau Weber ergänzt, dass die Träger vorläufige Maßnahmebescheide erhalten hätten. Alle Träger haben den vom Landrat genannten Vorbehaltsbedingungen zugestimmt.

Herr Wippel möchte wissen, ob für die neu geplanten, doppelt so hohen Windkraftanlagen die alten Baugenehmigungen greifen. Oder müssen die Abstände neu berechnet werden? Landrat Dr. Meyer erklärt, dass die Abstände lt. Bauordnung mit 1000 Metern zur Wohnbebauung beibehalten werden. Repowering bedeute, dass es weniger, aber leistungstärkere Anlagen gebe. Bei der gerade stattfindenden 2-Prozent-Flächen-Ausweisung sei vorgesehen, dass es für bestimmte Schutzräume wie Wohnbebauung und Denkmalsbereiche Schutzkategorien mit gesonderte Abständen geben solle.

Frau Dienel fragt, wann das Thema Windkraft, im Kreistag besprochen werde. Landrat Dr. Meyer ist der Meinung, dass der Kreistag das Thema noch in diesem Jahr mit Vertretern des Regionalen Planungsverbandes behandeln werde.

Weitere Anfragen von Kreisräten gibt es nicht. Landrat Dr. Meyer fragt nochmals nach, ob es Bürgeranfragen gebe. Dies ist nicht der Fall.

4 Evaluierung Grundsatzbeschluss zur Neustrukturierung des Gesundheitszentrums des Landkreises Görlitz **Vorlage: BV/113/2025**

Landrat Dr. Meyer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er weist darauf hin, dass es einen Änderungsantrag der Fraktion BSW/Freie Wähler Zittau gebe. Dieser sei im Ratsinfosystem hinterlegt und als Tischvorlage ausgereicht.

Herr Thiele, Geschäftsführer Managementgesellschaft Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz, gibt anhand einer Präsentation (Anlage 3) einen Überblick zur Situation und Neuausrichtung des Gesundheitszentrums des Landkreises Görlitz. Für das Klinikum Oberlausitzer Bergland (KOB), Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung, mit zwei Standorten in Zittau und Ebersbach empfehle das Sozialministerium den Abbau von Doppelstrukturen. Für das KOB werde kein Sicherstellungszuschlag, wie für Weißwasser, erteilt. Das Krankenhaus Weißwasser habe die Versorgungstufe Grund- und Regelversorgung mit der Zusatzbezeichnung Gesundheitszentrum. Diese Bezeichnung habe derzeit leider so gut wie keine inhaltlichen Auswirkungen, da Bundesgesetze noch auf sich warten ließen. Herr Thiele geht auf die vom Kreistag beschlossene Neustrukturierung des Gesundheitszentrums inklusive Zeitschiene ein. Herausforderung sei die neue Krankenhausreform mit einem

neuen Vergütungsmodell mit Leistungsgruppen. Erst im Oktober 2025 werde aber klar sein, wie es konkret weitergehe. Für alle drei Häuser seien Leistungsgruppen beantragt, für Weißwasser und Ebersbach zudem die sektorenübergreifende Versorgung, für Ebersbach außerdem eine geriatrische Rehabilitation. Die Beantragung werde von Bund und Land geprüft. Ab 2027 sei dann erst bekannt, was leistungsgruppenseitig auf die Krankenhäuser zukomme und sich dies verrechne. Dieser Prozess werde noch von verschiedenen Investitionsmaßnahmen in allen Häusern begleitet, die von Fördermitteln abhängig seien. Voraussetzung dafür sei die Besicherung der jeweiligen Fördermaßnahme. Die Liegenschaften seien Eigentum des Landkreises und an die Krankenhäuser verpachtet. Es brauche deshalb eine Eintragung der Grundschuld sowie die entsprechende Veränderung der Eigentumsverhältnisse. Zugleich würden jetzige Besicherungen wieder frei werden und die Häuser entlasten.

Herr Thiele stellt abschließend fest, dass der vorgeschlagene Weg eine gute Option sei, um alle drei Standorte in der Gesundheitsversorgung sowie in kommunaler Trägerschaft erhalten zu können. Derzeit könne jedoch niemand Garantien geben, was ab 2028 sein werde.

Landrat Dr. Meyer unterstreicht, dass an allen drei Standorten, die sich natürlich verändern werden, festgehalten werden solle. Er geht auf die Vorlage ein. Die Kliniken müssen in eine Planungssicherheit versetzt werden. Dafür werde die im ersten Punkt benannte Liquiditätssicherung von 20 Mio. Euro benötigt. Jedoch könne nicht ausgeschlossen werden, dass es in den nächsten Jahren weitere Liquiditätsbedarfe bei den Kliniken und ihren Tochtergesellschaften geben werde. Vermutlich werde auch ein Nachtragshaushalt benötigt. Die Kliniken seien nicht Eigentümer der Grundstücke, der Landkreis bleibe weiterhin der Eigentümer. Durch eine Erbpacht werde eine Eigentumsgleichheit hergestellt. Damit könne in Bezug auf Fördermittel anders agiert werden. Die Fördermittel für die Investition in Zittau seien gesichert, jedoch bedürfe es noch des beschlossenen Landeshaushalts. Für den Linksherzkathedermessplatz gebe es in der nächsten Woche ein Gespräch beim Ministerpräsidenten. Der Messplatz sei ein zwar kleines Strukturwandelprojekt, aber von entscheidender Bedeutung für die Strukturweiterentwicklung der Krankenhäuser. So lange stationäre Leistungen noch in Ebersbach erbracht werden, werden Doppelstrukturen benötigt, die Folgekosten hätten.

Prof. Schulze erklärt, dass es aufgrund der geografischen Lage des Landkreises wichtig sei, die Kliniken in der Fläche zu erhalten. Der Mangel an niedergelassenen Ärzten erfordert andere, innovative Versorgungsmodelle, in oder an Kliniken angebundene sowie eine stärkere öffentliche Verantwortung. Vermutlich werde der Landkreis seine Kliniken auf Dauer finanziell stützen müssen. Die Höhe sei abhängig von der Neuregelung der Krankenhausfinanzierung. Die Krankenhäuser seien ein unverzichtbarer Teil der in öffentlicher Hand liegenden Daseinsfürsorge. Deshalb sei es legitim, über Zuschüsse mitzufinanzieren. Der heutige Beschluss halte den Betrieb der Kliniken aufrecht und es werde Zeit gewonnen für die Investitionen. Er plädiert unbedingt für den Beschluss. Es wäre ein Zeichen für die Menschen im Landkreis und die Beschäftigten der Häuser. Land und Bund dürfen nicht aus der Verantwortung entlassen werden.

Herr Maiwald plädiert ebenfalls für den Beschluss. Er möchte von Herrn Thiele wissen, wie es für nur einen Alleingeschäftsführer leistbar sei, die anstehenden und die kommenden Aufgaben zu bewältigen. Herr Thiele erklärt, dass die Strukturen bedarfsgerecht angepasst worden seien und er mit einem engagierten Team arbeite, dass ihn sehr unterstütze. Er halte die Strukturen derzeit für ausreichend. Landrat Dr. Meyer ergänzt, dass die Strukturen erst ein halbes Jahr alt seien. Der Bedarf werde natürlich vom Aufsichtsrat beobachtet.

Auch Herr Hentschel-Thöricht erklärt, dass er hinter dem Beschluss stehe. Jedoch bereiten ihm die noch unklaren Vorgaben des Bundes Bauchschmerzen. Seine Fraktion bringe einen Änderungsantrag ein. Ursprünglich sei vorgesehen gewesen, im Punkt 1 das Wort Liquiditätssicherung durch „Darlehen“ zu ersetzen. Nach Diskussion mit Herrn Gampe schlage er jetzt vor, hinter dem Wort Liquiditätssicherung in Klammern einzufügen „als Darlehen und/oder Zuschuss“. Dies solle der Klarstellung dienen. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass das Wort Liquiditätssicherung bewusst gewählt sei, um nicht zu sehr gebunden zu sein. Er könne jedoch mit der vorgeschlagenen Formulierung leben. Er würde den Änderungsantrag in die Vorlage einfließen lassen und darüber abstimmen lassen.

Herr Waldau beantragt mit einem Geschäftsordnungsantrag eine Auszeit vor der Abstimmung.

Herr Schultze befürchtet, dass ein Darlehen dieser Höhe die Liquidität des Unternehmens gefährde. Herr Thiele antwortet, dass diese Befürchtung durchaus berechtigt sei.

Herr Ursu mahnt an, eine klare Botschaft an Land und Bund zu senden, dass es so nicht weitergehen könne. Die Unterstützung werde gebraucht.

Herr Wippel gibt zu bedenken, dass der Änderungsantrag keine klare Aussage sei. Zuschuss sei seiner Meinung nach die ehrlichere Aussage. Dazu erklärt Landrat Dr. Meyer, dass hier in erster Linie der Bund in Verantwortung sei. Deshalb möchte er das an dieser Stelle offen lassen. Zudem wisse er nicht, wie die Landesdirektion bei dem defizitären Kreishaushalt mit dieser Thematik umgehen werde. Deshalb müsse er den Weg offen halten und das Wort Liquiditätssicherung sei das richtige. Natürlich wünsche er eine Darlehensregelung. Derzeit wisse er nicht, ob das gelingen werde. Denn das sei abhängig vom Bund. Der Landkreis müsse als verantwortlicher Gesellschafter für die Krankenhäuser die Liquidität sichern. Wie das passiere, sei derzeit noch nicht klar.

Frau Weber appelliert an die anwesenden Landtagsabgeordneten. Das Land habe die Aufgabe, die Investitionszuschüsse zu finanzieren. Dies sei über Jahre nicht passiert. Die Form der Liquiditätssicherung sollte offen bleiben, um nicht zu suggerieren, dass schon irgendeiner bezahle. Herr Wippel wirft ein, dass es im Landtag entsprechende AfD-Anträge gegeben hätte. Weder CDU noch SPD, noch Grüne hätten diesen zugestimmt.

Herr Höhne erklärt, dass es wichtig sei, die Häuser in kommunaler Trägerschaft zu erhalten. Die Liquiditätssicherung sei wichtig.

Herr Jährg sieht ein Problem bei den hohen Investitionskosten und weist auf die Beleihungsgrenze hin. Deshalb sei auch für ihn eine klare Benennung der Form der Liquiditätssicherung wichtig. Er möchte wissen, was passiere, wenn in Ebersbach die vorgesehene Geriatrie nicht funktioniere. Frau Weber sagt, dass nicht von einem Scheitern ausgegangen werde. Dafür habe es Kassengespräche und Vorbilanzierungen gegeben.

Herr Zenker, Mitglied im Aufsichtsrat, dankt für die gute, fraktionsübergreifende Zusammenarbeit in diesem Gremium. Er bittet, den Beschlusstext nicht zu ändern. Denn hier sei klar die Liquiditätsabsicherung benannt, in welcher Form, könne heute nicht entschieden werden. Und wenn das Projekt Geriatrie in Ebersbach nicht komme, müsse sowieso neu gedacht werden. Er verweist auf den Evaluierungsbericht, Seite 35. Hier sei beschrieben, warum die Besicherung so relevant sei. Er weist darauf hin, dass der Beschlusstext intensiv, genau so, vorberaten sei.

Auszeit: 18.05 – 18.10 Uhr

Landrat Dr. Meyer weist noch einmal darauf hin, dass die Formulierung zur Liquiditätssicherung im Beschluss bewusst offen gehalten werden sollte. Er werde selbstverständlich fortlaufend berichten, wie in dieser Problematik vorangekommen werde.

Herr Ehrig zieht den Änderungsantrag seiner Fraktion zurück.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 085/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt, gemäß Beschluss-Nr. 236/2023 vom 18. Oktober 2023 eine zukunftsfähige und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu ermöglichen:

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz stimmt der Liquiditätssicherung an die Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH bis zu einer maximalen Höhe von 20.000.000 EUR zu. In einem Nachtragshaushalt ist die Liquiditätssicherung haushaltsrechtlich zu verankern.

2. Dem Landkreis Görlitz ist bekannt, dass nach derzeitigen Planungsannahmen auch ab 2027 ff. weitere Liquiditätsbedarfe bei der Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH und der Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH sowie deren Tochtergesellschaften (Medizinische Versorgungszentren des Krankenhauses Weißwasser gemeinnützige GmbH, MVZ Löbau GmbH) bestehen werden. Der Landkreis Görlitz ist entschlossen, die Gesellschaften in kommunaler Trägerschaft weiterzuführen und die durch eine wirtschaftliche Haushaltsführung unvermeidlichen Liquiditätsbedarfe in etwaigen Nachtragsplanungen und Planungen für Folgejahre des Landkreises Görlitz aufzunehmen.
3. Zur Ermöglichung der Besicherung der im Rahmen der Neustrukturierung notwendigen Investitionen an den Krankenhausstandorten Zittau, Ebersbach und Weißwasser stimmt der Kreistag einer Bestellung von Erbbaurechten für die Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH und die Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH zu. Das Erbbaurecht umfasst die Flurstücke 1868/8, 1868/a der Gemarkung Zittau, das Flurstück 351 / 3 der Gemarkung Ebersbach und die Flurstücke 288/1, 289/1 und 290/11 der Gemarkung Weißwasser. Der bestehende Pachtvertrag mit der Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH, über die verbleibenden Flurstück 1868/e der Gemarkung Zittau und über die Flurstücke 348, 366/2 und 195/3 der Gemarkung Ebersbach, wird mit der Bestellung von Erbbaurechten geändert. Mit der Überführung sämtlicher Flurstücke des Krankenhausstandortes Weißwasser wird der Pachtvertrag zwischen der Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH und dem Landkreis Görlitz aufgehoben. Der Landrat wird ermächtigt, alle notwendigen Schritte einzuleiten und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, welche im Zusammenhang mit vorgenannten Veränderungen der Eigentumsverhältnisse an den Krankenhausstandorten stehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 63
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 3

5 Benutzungs- und Entgeltordnung des Landkreises Görlitz für Schulräume und Sportstätten kreislicher Einrichtungen

Vorlage: BV/105/2025

Herr Rublack erläutert die Vorlage. Ziel sei die Anpassung an gestiegene Betriebskosten. Sie sei Grundlage für die Planungen der Vereine, die diese Einrichtungen nutzen. Außerdem gebe es Veränderungen im Textteil, die alltägliche Fragen besser erläutern.

Herr Zenker erklärt, dass er es gut fände, zwischen den Gemeinden und dem Landkreis eine Annäherung bei den Entgelten zu erreichen. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass dies mit dieser Entgeltordnung ein Stück bereits nivelliert werde.

Frau Gläß stimmt den vorgenommenen Textänderung voll zu. Jedoch sehe sie die vorgenommenen Veränderungen der Entgelte kritisch. Hier müsse hinterfragt werden, warum es solche Unterschiede gebe. Es könne passieren, dass aufgrund der in Folge zu erwartenden Beitragssteigerungen Mitgliedschaften enden und damit weniger für die Gesundheit getan werde.

Herr Hummel erklärt, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Die veränderte Entgeltordnung mache die Erhaltung der breiten Sportstättenlandschaft möglich.

Herr Schwalbe fragt, ob es richtig sei, dass die Förderung für Erwachsene von 75 auf 65 Prozent abgeschmolzen werde.

Her Rublack erläutert, dass die Kosten für die einzelnen Sportstätten sehr genau ermittelt worden und entsprechend angepasst worden seien.

Herr Zenker merkt an, dass es Sportvereine gebe, die nur eigene Sportstätten nutzen und mit eigener Kraft ein gutes Angebot vorhalten. Er wirbt um Zustimmung für die Vorlage.

Herr Jäschke ist der Meinung, dass mit einem Beschluss ein falsches Zeichen gesetzt würde. Die Bürger hätten die Steigerungen der Betriebskosten nicht zu verantworten. Also sollte der Vorlage nicht zugestimmt werden. Landrat Dr. Meyer erwidert, dass die Fakten dagegen sprächen. Die Beiträge seien trotz allem ein Signal für Kinder und Jugendliche. Die Bezuschussung liege zwar nicht mehr bei 100, aber immer noch bei 90 Prozent.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 086/2025

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung des Landkreises Görlitz für Schulräume und Sportstätten kreislicher Einrichtungen.

Abstimmungsergebnis:	mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen:	28
Gegenstimmen:	27
Enthaltungen:	6

Landrat Dr. Meyer erinnert, dass der TOP 6 bereits behandelt worden sei und es jetzt mit TOP 7 weitergehe.

6 Information zum Prüfungsbericht des Staatl. Rechnungsprüfungsamtes zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Görlitz für die Haushaltsjahre 2010-2022 Vorlage: IV/009/2025

Bereits nach TOP 3 behandelt

7 Sonstiges

Landrat Dr. Meyer bittet, Anfragen an den Landkreis direkt an das Kreistagsbüro zu senden, da das Kreistagsbüro die zentrale Anlaufstelle für Kreisträte sei.

Er geht auf verschiedene Berichterstattungen in der vergangenen Woche in sozialen Netzwerken ein, deren Inhalt die Bloßstellung einer Person gewesen und gleichzeitig der Landkreis mit hineingezogen worden sei. Die Behauptungen seien falsch gewesen, dies wäre auch leicht herauszufinden gewesen. Er appelliert an künftige Zurückhaltung. Nicht zuletzt gehe es auch um den Schutz von Mandatsträgern.

Landrat Dr. Meyer informiert über die Petition zu den Außenstellen der Musikschule. Die Verwaltung befinde sich dazu in Gesprächen mit der Musikschule und den betroffenen Städten Ebersbach-Neugersdorf, Reichenbach und Ostritz.

Es gibt keine weiteren Informationen oder Nachfragen. Landrat Dr. Meyer schließt um 18.38 Uhr die öffentliche Sitzung. Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

8 Öffentliche Fragestunde / Anfragen der Kreisräte

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach dem ebenfalls vorgezogenen TOP 6 behandelt.

Gez. Walter
Schriftführerin

Gez.
Dr. Stephan Meyer
Landrat

Gez. J. Hoffmann
Kreisrat

gez. Prof. Dr. J. Schulze
Kreisrat